

Antrag auf Eintragung in das Installateurverzeichnis Strom

Ersteintragung
 Verlängerung
 Änderung

Hiermit beantragen wir für die genannte Firma die Eintragung in das Installateurverzeichnis

Vollständiger Firmenname laut Handwerkskarte/Gewerbeschein/Handelsregistereintrag	
Name, Vorname des Firmeninhabers/Geschäftsführers	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Land	
E-Mail	
Telefon	
Mobil	
Anschrift Werkstatt (falls abweichend)	

Verantwortliche Elektroachkraft/Elektrofachkräfte

Lfd. Nummer	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
E-Mail	
Telefon, Mobil	

Lfd. Nummer	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
E-Mail	
Telefon, Mobil	

Lfd. Nummer	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
E-Mail	
Telefon, Mobil	

Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dieser Beantragung zur Eintragung in das Installateurverzeichnis der Stadtwerke Bad Säckingen GmbH angegebenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen von der Stadtwerke Bad Säckingen GmbH zur Führung eines Installateurverzeichnisses gemäß § 13 Abs. 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) erhoben, im Rahmen der Zweckbestimmung des Installateurverzeichnisses verarbeitet und genutzt und können an beauftragte Dritte weitergegeben werden. Der Firmenname und die Kontakt- und Kommunikationsdaten des Installationsunternehmens sowie der/die Namen der verantwortlichen Fachkraft/-kräfte können im Rahmen der Zweckbestimmung des Installateurverzeichnisses an andere Netzbetreiber weitergegeben werden.

Erklärung zur Eintragung in das Installateurverzeichnis Strom

Ich/Wir erkläre/n, dass mit der Eintragung folgende Punkte anerkannt und beachtet werden:

Die „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern (NB) und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“.

Abschluss einer Betriebs-Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden.

Die anerkannten Regeln der Technik, wie z. B. DIN-Normen und VDE-Bestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften, besondere Bedingungen des Netzbetreibers (z. B. TAB) und andere meinen/unseren Arbeitsbereich betreffenden Bestimmungen und Regelwerke sind mir/uns bekannt, sind vorhanden und werden ständig aktualisiert.

Die Werkstattausrüstung des Installationsunternehmens entspricht der vom bayerischen Landes-Installateurausschuss im Februar 2013 vereinbarten „Richtlinie für die Werkstattausrüstung von Betrieben des Elektrotechniker-Handwerks“.

Ich stehe/Wir stehen dem Netzbetreiber während dessen Geschäftszeiten für die von mir/uns errichteten Anlagen im Bedarfsfall zur Verfügung. Dies gilt auch für den Fall, dass ich/wir im Angestelltenverhältnis eines Dritten stehe/n.

Ist der Antragsteller nicht selbst verantwortliche Elektrofachkraft, so ist diese zu den üblichen Bedingungen fest angestellt. Ein Arbeitsvertrag ist auf Verlangen vorzulegen.

Ich/Wir versichere/n die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner/unserer Angaben

Datum	Firmenstempel	Unterschrift/Firmeninhaber/Geschäftsführer

Datum	Name, Vorname	Unterschrift lfd. Nr. 1 verantwortliche Fachkraft

Datum	Name, Vorname	Unterschrift lfd. Nr. 2 verantwortliche Fachkraft

Datum	Name, Vorname	Unterschrift lfd. Nr. 3 verantwortliche Fachkraft

Checkliste zum Antrag auf Eintragung in das Installateurverzeichnis

- Handwerkskarte/Handwerksrolleneintragung (Vorder- und Rückseite) mit Eintrag der verantwortlichen Elektrofachkraft in dem Installateur-Handwerk
- Gewerbeanmeldung/-schein mit angemeldeter Tätigkeit
- Befähigungsnachweise (z. B. Meisterbrief/Meisterprüfungszeugnis, Diplomurkunde, Technikerzertifikat, Gesellenbrief, Ausnahmegewilligung, Ausübungsberechtigung)
- Versicherungsnachweis
- Passbild (aktuelles)
- Bescheinigung zum Meisterbrief (Sicherheits- und Instandhaltungstechnik)
- Anhang zum Meisterbrief
- Sachkundenachweis
- Wenn die verantwortliche Fachkraft weder Firmeninhaber noch Geschäftsführer ist, dann ist der Nachweis zu erbringen, dass die verantwortliche Fachkraft beim Antragsteller in einem festen Arbeitsverhältnis steht (z. B. Krankenkassenbescheinigung, Auszug aus Arbeitsvertrag, Auszug aus Handelsregister bei Mitinhabern des Unternehmens). Nachweis entfällt bei Handwerkskarteneintrag der Fachkraft.

Bestätigung über die Betriebsausstattung

Installationsunternehmen

Büro

Straße

PLZ, Ort

Werkstatt

Straße

PLZ, Ort

Verantwortliche Fachkraft/Fachkräfte:

Rechtsvorschriften und Regelwerke

Das zugelassene Vertragsinstallateurunternehmen (VIU) muss ein ausreichendes Regelwerk in aktueller Fassung besitzen.

Werkstattausrüstung

Das VIU muss über eine ordnungsgemäß eingerichtete Werkstatt und ausreichend Werk- und Hilfswerkzeuge sowie über Mess- und Prüfwerkzeuge verfügen, mit denen alle Installationsarbeiten einwandfrei und nach den Regeln fachhandwerklichen Könnens ausgeführt und geprüft werden können. Als Werkstatt kann in diesem Sinne auch ein entsprechend ausgerüsteter Werkstattwagen (Kundendienstfahrzeug) ausreichend sein.

Erklärung:

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass bei dem o. g. Installationsunternehmen die erforderlichen Werkzeuge, Arbeitsmittel, Prüfgeräte sowie einschlägigen Vorschriften und Richtlinien für die Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Elektroanlagen vorhanden sind.

Ort/Datum

Firmenstempel

Unterschrift(en) der verantwortlichen
Fachkraft/Fachkräfte

--	--	--

Unterschrift Stadtwerke Bad Säckingen GmbH

Ort/Datum

Firmenstempel

Unterschrift Stadtwerke
Bad Säckingen GmbH

Bad Säckingen,		
----------------	--	--